

Fakultatives Referendum Benützungsreglement Schulanlagen

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum gem. Art. 23 Gemeindegesetz sowie Art. 15 ff.
Gemeindeordnung Primärschule Hinterforst

Gegenstand

I.Nachtrag zum Benützungsreglement der Schulanlagen der Primärschulgemeinde
Hinterforst

Beschluss des Primärschulrates Hinterforst vom 23. Februar 2026

Referendumsfrist

Montag, 6. April 2026 bis Mittwoch, 20. Mai 2026 (40 Tage)

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Online auf der Schulhomepage www.hinterforst.ch oder im Schulsekretariat
Hinterforst, Im Bächis 39, Hinterforst auf Anmeldung unter sekretariat@hinterforst.ch
oder 071 760 09 54

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

69 gültige Unterschriften (10 Prozent der Stimmberechtigungen gemäss Art. 73
Gemeindegesetz und Art. 15 Gemeindeordnung)

Die Referendumsvorlage kann beim Schulsekretariat Hinterforst bezogen oder auf
der Schulhomepage www.hinterforst.ch eingesehen werden.

Das Referendumsbegehren muss eindeutig abgefasst sein und darf keine
Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs.1 RIG)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem
Schulsekretariat Hinterforst einzureichen.